

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2024

Nr. 30

Freitag, 26. Juli 2024

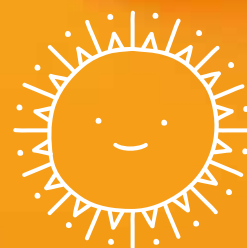
Feiern Sie mit
am Sonntag,
den 28. Juli 2024

≡TAG≡ DER OFFENEN TÜR

Sie sind herzlich eingeladen! Das Programm beginnt um 10:30 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst, der durch den Posaunenchor Ispringen musikalisch begleitet wird.

Im Anschluss gibt es Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen. Nutzen Sie die Gelegenheit, bei einer Hausführung einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und mehr über uns zu erfahren.

Für musikalische Unterhaltung ist ebenfalls gesorgt. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen einen schönen Tag zu verbringen.



Sozialwerk Bethesda e.V.
Haus Salem
Friedenstr. 62, 75228 Ispringen
07231 589949-0
info@salem-ispringen.de



SOZIALWERK BETHESDA
Haus Salem
Ispringen



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)	
Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr	
Kinder Notfallpraxis Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.	
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 26.07.2024	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1 75236 Kämpfelbach (Ersingen)	Tel. 07231/8 94 380
Samstag 27.07.2024	Christoph-Apotheke Christophallee 11 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/31 21 40
Sonntag 28.07.2024	Apotheke am Ludwigsplatz Kriegstr. 2 75180 Pforzheim (Dillweissenstein)	Tel. 07231/97 70 50
Montag 29.07.2024	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8 75228 Ispringen	Tel. 07231/98 40 40
Dienstag 30.07.2024	Hebel Apotheke Simmelerstr. 3 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/31 66 99
Mittwoch 31.07.2024	Apotheke am Markt Pforzheim-Brötzingen Westliche-Karl-Friedrich-Str. 350 75172 Pforzheim (Brötzingen)	Tel. 07231/45 13 83
Donnerstag 01.08.2024	Enztal-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Str. 47 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/5 87 51 16
Freitag 02.08.2024	Schlössle Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 80 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/4 24 64 20
Samstag 03.08.2024	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstraße 22 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/5 13 72

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**

Müll/Umwelt

		Restmüll/ Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
Juli	22 Mo			X		
	23 Di	X				
	24 Mi					09:00-12:30
	25 Do					
	26 Fr					09:00-12:30
	27 Sa					08:30-11:30
	28 So					
August	29 Mo					
	30 Di					
	31 Mi					14:00-17:30
	1 Do					
	2 Fr					14:00-17:30
	3 Sa					13:00-16:00
	4 So					
	5 Mo					
	6 Di	X				
	7 Mi					
	8 Do					09:00-12:30
	9 Fr					
	10 Sa					08:30-11:30
	11 So					
	12 Mo		X			
	13 Di				X	14:00-17:30
	14 Mi					
	15 Do					14:00-17:30
	16 Fr					
	17 Sa					13:00-16:00
	18 So					
	19 Mo			X		
	20 Di	X				

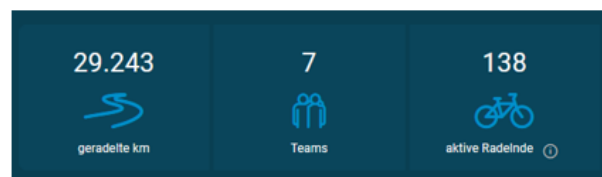
Informationen aus dem Rathaus

Danke an alle, die für Ispringen beim Stadtradeln 2024 teilgenommen haben!

Wow!!!

Wir sind beeindruckt, wie viele Kilometer unsere Ispringer Teams im Aktionszeitraum vom 28. Juni bis 18. Juli beim Stadtradeln 2024 zusammengefahren haben und sagen einfach nur „DANKE“ an alle Teilnehmenden!

Welch eine tolle Premiere für unsere Gemeinde.
Auf ein Neues in 2025!



Verabschiedung bei der Gemeinde Ispringen und der Gemeinde Königsbach-Stein

Ernst Krämer geht nach 6 Jahren im Gemeindevollzugsdienst in Ruhestand

Am Freitag, den 19.07.2024 wurde unser Gemeindevollzugsdienst Herr Ernst Krämer durch den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Dr. Wolfgang Ballarin in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Herr Krämer war seit Juni 2018 in den Gemeinden Ispringen und Königsbach-Stein als Gemeindevollzugsdienst tätig.



v. l. n. r.: Von der Gemeinde Ispringen:
Stellvertretender Bürgermeister Dr. Wolfgang Ballarin,
Beatrix Strambach Ordnungsamt,
Gemeindevollzugsdienst Ernst Krämer,
Hauptamtsleiter Thomas Ruppender, von der Gemeinde
Königsbach-Stein: Ordnungsamtsleiterin Jasmin Becht
und Hauptamtsleiter Dominik Laudamus

Dort war er hauptsächlich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Gemeinden zuständig. Für die Tätigkeit und die wertvolle Arbeit bedankten sich Ordnungsamtsleiterin Jasmin Becht und Hauptamtsleiter Dominik Laudamus der Gemeinde Königsbach-Stein, sowie der stellvertretende Bürgermeister Dr. Wolfgang Ballarin und Hauptamtsleiter Thomas Ruppender der Gemeinde Ispringen. Wir wünschen Herrn Krämer alles Gute und einen schönen Ruhestand.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen

Verantwortlich
für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier
oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: gemeinde@ispringen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de

Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Über die geplante Verordnung zur teilweisen Aufhebung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Entlang der Autobahn Pforzheim zwischen Nöttingen und Niefern vom 11.02.1942“ in der Gemeinde Ispringen, Gemarkung Ispringen

Das Landratsamt Enzkreis beabsichtigt eine Fläche auf dem Gebiet der Gemeinde Ispringen, Gemarkung Ispringen, gemäß § 23 Abs. 4 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) i.V.m. § 58 Abs. 1 NatSchG vom Geltungsbereich der o. g. Landschaftsschutzgebietsverordnung herauszunehmen.

Die betreffende Fläche befindet sich im Gewann „Weglanden“ auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nrn. 984, 985, 986, 989, 994, 996, 997, 999, 1001, 1002, 1007, 1007/1, 1008, 1009, 1011, 1011/1, 1012, 1013, 1015/1, 1016, 1017, 1018, 1020, 1027, 1028, 1029/1, 1032, 1033, 1033/1, 1034, 1035, 1036, 1038, 1159, 1538/4, 1687, 1688, 1690, 1692, 1695, 1699, 1700, 1701, 1701/2, 1703, 1703/1, 1704, 1705, 1706/1, 1708, 1709, 1724, 1725, 4679, 4680, 4681, 4682, 4683, 4684, 4685, 4686, 4687, 4688, 4691, 4962 und teilweise 270, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 979/1, 982, 983, 990, 991, 993, 1638/1, 1638/2, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644/1, 1644/2, 1645, 1711, 1712, 1721, 1723, 1723/1, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1735/1, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1742/1, 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1749, 4677, 4678 und 7509 mit einer Gesamtfläche von ca. 12,05 ha.

Die Grenzen des Aufhebungsbereiches ergeben sich aus einer Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 und einer Detailkarte im Maßstab 1:2.500.

Der Verordnungsentwurf vom 23.07.2024 mit den dazugehörigen Plänen und Karten, einschließlich der damit verbundenen Texte werden in der Zeit vom 05.08.2024 bis einschließlich 05.09.2024 auf der Internetseite des Landratsamtes Enzkreis unter <https://www.enzkreis.de/Landkreis-Politik/Amtliche-Bekanntmachungen/> zugänglich gemacht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen beim Landratsamt Enzkreis, Untere Naturschutzbehörde, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58 in 75175 Pforzheim, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten aus. Die Einsichtnahme kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon 07231/3089320) erfolgen.

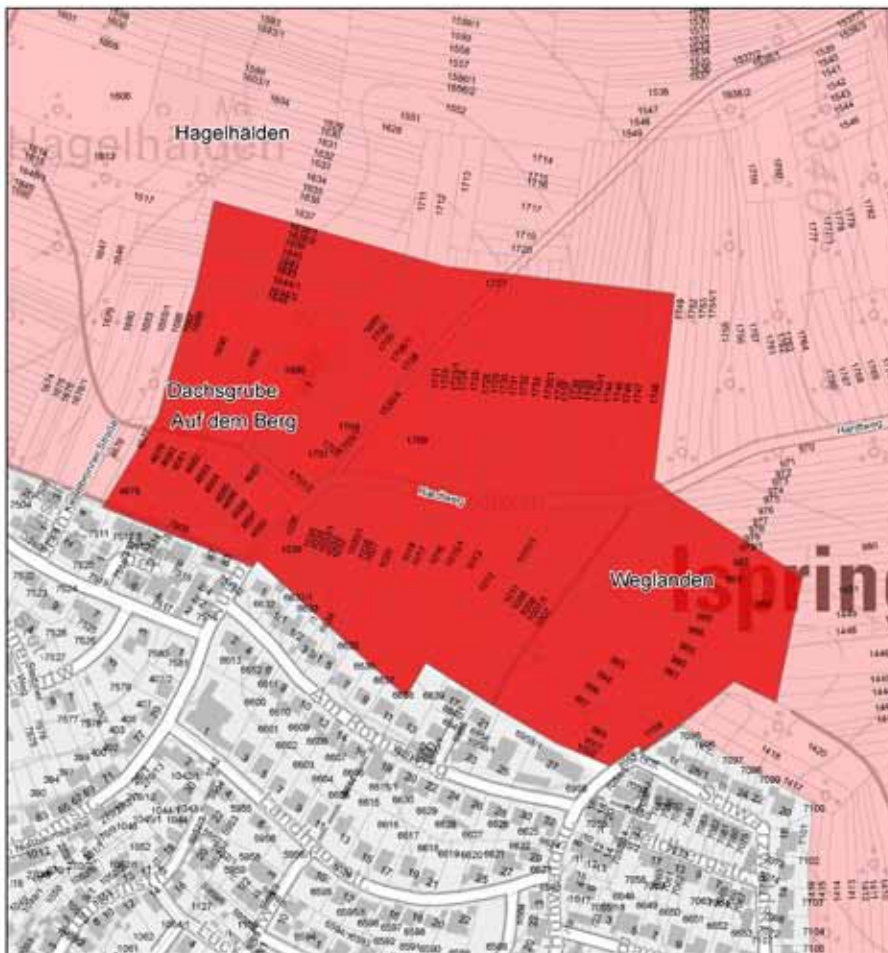
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim vorgebracht werden. Im Falle einer elektronischen Übermittlung von Bedenken und Anregungen kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: naturschutzamt@enzkreis.de.

Hinweis:

Eine Mehrfertigung des Verordnungstextes (Entwurf vom 23.07.2024) mit den dazugehörigen Plänen, Karten und der damit verbundenen Texte wird während der Dauer der öffentlichen Auslegung **zur Information** auf der Internetseite der Gemeinde Ispringen unter <https://www.ispringen.de/rathaus/bauleitplanung/> bereitgestellt und liegt beim Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12 in 75228 Ispringen zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon 07231/9812-29) erfolgen.

Landratsamt Enzkreis

– Untere Naturschutzbehörde –



Diese Detailkarte ist Bestandteil der Verordnung über die teilweise Aufhebung der "Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen entlang der Autobahn Pforzheim zwischen Nöttingen und Niefern vom 11. Februar 1942" in der Gemeinde Ispringen Gemarkung Ispringen vom



Landratsamt Enzkreis
-Naturschutzbehörde-

Bastian Rosenau
Landrat

Detailkarte M 1:2.500

Landschaftsschutzgebiet
Aufhebungsfäche (120585m²)
 Landschaftsschutzgebietsfläche

Gefertigt:
Landratsamt Enzkreis
Vermessungs- und Flurnsordnungsamt
02.07.2024



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Ispringen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen Bürgerbüro Zimmer Nr. 1 zu folgenden Öffnungszeiten

Montags 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstags – Freitags 8.00 – 12.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

– nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt: „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.

3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.

4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler,



- | | | | |
|------------------------------|--|--------------------------|--|
| | Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaithdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfslugen | 13 Aalen-Heidenheim | Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört |
| 6 Göppingen | Landkreis Göppingen | 14 Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe |
| 7 Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach | 15 Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen |
| 8 Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz | 16 Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt |
| 9 Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim | 17 Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim |
| 10 Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot | 18 Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| 11 Schwäbisch Hall | Hohenlohekreis | 19 Odenwald-Tauber | Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis |
| - Hohenlohe | Landkreis Schwäbisch Hall | 20 Rhein-Neckar | Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammatal, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schöna, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |
| 12 Backnang-Schwäbisch Gmünd | Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertschhofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal | 21 Bruchsal-Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| | | 22 Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim Enzkreis |
| | | 23 Calw | Landkreis Calw |
| | | 24 Freiburg | Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau |
| | | 25 Lörrach-Müllheim | Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg |

- 26 Emmendingen-Lahr Landkreis Emmendingen
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-Luttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Daut-

mergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Mitteilungen anderer Behörden

Auf die gute Vernetzung kommt es an: Erstes Treffen der Assistentinnen der Bürgermeister im Enzkreis

Die Assistentinnen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Enzkreis sitzen gewiss nicht in Hinterzimmern. Im Gegenteil: ihr Platz ist immer ganz vorne – im „Vorzimmer“ der Rathaus-Chefs – auch wenn dieser Ausdruck inzwischen durch die moderneren Begriffe „Sekretariat“ oder „Büro des Bürgermeisters“ abgelöst wurde. Egal, welche Bezeichnung verwendet wird: Ihre Arbeit ist von Vielseitigkeit und von viel Vertrauen geprägt.

Meistens stehen sie mit den Bürgerinnen und Bürgern über die heutigen Kommunikationstechniken in Kontakt, aber es gibt natürlich auch viele persönliche Begegnungen. Als wahre Multitalente sind sie zudem das Bindeglied zu anderen Ämtern und allen Personen, die mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu tun haben und managen die zahlreichen Termine ihrer Chefinnen bzw. Chefs.

Doch wie packen die Kolleginnen in anderen Kommunen ihre Hausforderungen an – wie läuft es dort? Dieser Frage wollten die Assistentinnen der Gemeinden Straubenhardt und Neulingen auf den Grund gehen und haben deshalb das erste Netzwerktreffen für Assistentinnen und Assistenten der Gemeinde- und Stadtoberhäupter des Enzkreises ins Leben gerufen.

Initiiert von Sandra Wetzel aus Straubenhardt, hat das Einladungsschreiben der beiden an die Assistentinnen der 28 Enzkreisgemeinden und des Landratsamts voll ins Schwarze getroffen: Und so haben sich am vergangenen Mittwoch 25 Kolleginnen aus 19 Enzkreisgemeinden und dem Landratsamt zum ersten Austausch in den Räumlichkeiten des neuen Feuerwehrhauses in Feldrennach getroffen.



Assistentinnen aus 28 Enzkreisgemeinden kommen zusammen, um Ideen auszutauschen und ein Netzwerk aufzubauen – ein vielversprechender Start in eine rege Zusammenarbeit

„Der alte Zopf des Klischees „Hauptbeschäftigung: Kaffee kochen“ ist längst abgeschnitten“

Bürgermeister Helge Viehweg, dem seine Assistentin mit einem Augenzwinkern nur eine kurze Begrüßungsrede zugestand, stellte fest, dass dies sogar die eigentlichen Chefinnen sind. „Ohne die engagierte Arbeit dieser Damen würde nichts laufen“, betonte er anerkennend. Lediglich die gänzlich in dieser Runde fehlende Männerquote monierte er lächelnd.

Nach dieser humorvollen und zugleich wertschätzenden Eröffnung folgte ein reger Austausch unter den Assistentinnen. Erste Kontakte wurden geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und neue Ideen entwickelt. In einer lockeren Atmosphäre konnte man spüren, wie wichtig der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung in dieser besonderen Berufsgruppe sind.

Ein herzlicher Dank gilt deshalb allen Teilnehmerinnen für ihre Offenheit, die Anregungen und die konstruktiven Gespräche. „Wir wollten eine Plattform schaffen, auf der wir uns unterstützen, austauschen, voneinander lernen und gegenseitig inspirieren können. Der erste Schritt ist uns heute gelungen!“ waren sich die beiden Organisatorinnen einig.

Und so steht fest: Dies war nur der Anfang einer erfolgreichen Zusammenarbeit und Vernetzung im Enzkreis. (SW und CH)

Keltermarkt Gräfenhausen lädt zum entspannten Wochenend-Einkauf ein

Am Freitag, 26. Juli:

Konditorin und Dirigentin Sigrun Stütz verwöhnt kulinarisch und musikalisch

BIRKENFELD/ENZKREIS. Der Keltermarkt Gräfenhausen öffnet am Freitag, 26. Juli, von 15.00 bis 19.00 Uhr wieder seine Pforten. Die Besucherinnen und Besucher erwartet im historischen Gebäude der Kelter in der Mitte des Birkenfelder Ortsteils Gräfenhausen ein reichhaltiges Angebot an vielfältigen und besonderen Produkten regionaler Erzeuger. Neben Grundnahrungsmitteln wie Obst, Gemüse, Eier, Mehl und Nudeln können auch selbstgefertigte Marmeladen, Honig von lokalen Imkern, Wildbret aus heimischen Wäldern und Wein aus Kellern in entspannter Atmosphäre eingekauft werden. Zudem ist Sigrun Stütz von der Tortenspitze Straubenhardt vor Ort und lädt nicht nur zu Kaffee und leckerem Kuchen ein, sondern sorgt als Dirigentin mit ihrem Chor „60+“ auch für musikalische Unterhaltung.



Sigrun Stütz von der „Tortenspitze“ Straubenhardt verwöhnt nicht nur kulinarisch als Konditorin, sondern auch musikalisch als Dirigentin eines Chores die Besucher der Juli-Ausgabe des Keltermarktes in Gräfenhausen.

Bild: Enzkreis; Fotograf: Sebastian Seibel

Für weitere Informationen steht Angela Gewiese vom Landratsamt Enzkreis per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231/308-9486 gerne zur Verfügung.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Zudem ist ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. (enz)

Ab sofort erhältlich: Neuaufgabe des Enzkreis-Wegweisers für Senioren

ENZKREIS. Ab sofort ist die überarbeitete und neu aufgelegte Broschüre „Wegweiser für Senioren“ kostenlos bei allen Rathäusern im Enzkreis, beim Landratsamt sowie bei den Pflegestützpunkten Mühlacker und Remchingen erhältlich. Das umfangreiche Heft bietet eine komplette Übersicht über das Angebot für ältere und pflegebedürftige Menschen: Aufgeführt sind neben den Pflegestützpunkten und den Beratungsstellen für Hilfen im Alter alle Angebote von der Wohnberatungsstelle über Gesprächskreise für pflegende Angehörige und Möglichkeiten der Krisenintervention bis zur Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

Daneben sind Hinweise auf Dienste zu finden, die älteren oder pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung stehen, wie Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfen, Betreuungs-, Fahr- und Begleitedienste, Pflegedienste oder die Angebote des Consilio und des Demenzzentrums in Mühlacker und Remchingen. Die neue Broschüre zeigt zudem Wohnangebote für Senioren, Tagespflegeeinrichtungen und Pflegeheime. Vervollständigt wird sie durch Angaben zu Interessenvertretungen für Senioren, Begegnungsstätten und Angebote der Erwachsenenbildung sowie Anlaufstellen für Freiwilliges Engagement.

Der Wegweiser kann bei Bedarf auch kostenlos per E-Mail an psp@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231/7308-5022 bestellt werden. (enz)



Bus & Bahn-Team lädt zu Wanderung von Tiefenbronn ins Würmtal ein

Am Donnerstag, 1. August:

ENZKREIS. Warum nicht mal das Auto stehen lassen und mit dem ÖPNV zu einem Ausflug starten? Dass das nicht nur für D-Ticket-Inhaber eine tolle Möglichkeit ist, zeigt das Bus & Bahn-Team am Donnerstag, 1. August, mit einem Wanderangebot von Tiefenbronn ins Würmtal.

Wanderführer Hans-Peter Hauser startet an diesem Tag um 9.00 Uhr vom Treffpunkt in der Schalterhalle des Pforzheimer Hauptbahnhofs mit dem Bus der Linie 666 nach Tiefenbronn. Von dort folgt die Tour auf bequemen Waldwegen zur Ruine Liebeneck und zum Seehaus. Anschließend geht es über schmale Pfade hinab ins Würmtal, wo eine Einkehr geplant ist.

Die Strecke ist ca. 13 Kilometer lang ohne nennenswerte Steigungen. Einige kurze Auf- und Abstiege erfordern jedoch Kondition und Trittsicherheit. Passendes Schuhwerk wird daher vorausgesetzt, ein Rucksackvesper empfohlen. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt und die Kosten belaufen sich auf 9 Euro. Ein eventuell vorhandenes D-Ticket ist bei der Anmeldung anzugeben. Diese nimmt Heike Wezel von der Stabsstelle Klimaschutz

und Kreisentwicklung im Landratsamt ab sofort per E-Mail an heike.wezel@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231/308-9728 gerne entgegen. Fragen zur Tour beantwortet Michael Bayer vom Bus & Bahn-Team per E-Mail an busundbahn-team@web.de. Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Zudem ist ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt unter Telefon 07231/308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



Das Würmtal ist vor allem an heißen Sommertagen ein tolles Wanderziel. Bild: Bus & Bahn-Team; Fotograf: Hans-Peter Hauser

Am ersten Augustwochenende: Genuss und Natur im „Enzkreis erleben“

ENZKREIS. Den „Enzkreis erleben“ mit Genuss oder auch in der Natur kann man am ersten Augustwochenende mit dem gleichnamigen Veranstaltungskalender:

Für Einkaufsfans, die gerne zum Wochenende regionale und saisonale Produkte in besonderer Atmosphäre besorgen möchten, öffnet am Freitag, 2. August, von 16.00 bis 20.00 Uhr wieder die GenussScheune in der Kelter in Diefenbach, Zaisersweiherstraße 6, ihre Tore. Das Sortiment der Anbieter reicht vom Apfel-Secco, über Käse, saisonales Obst und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren, Honig, Weine und Obstbrände bis hin zu Brot, frischen Kräutern und vieles mehr. Da die GenussScheune zur Erhaltung der attraktiven und ökologisch wertvollen Kulturlandschaft beiträgt, unterstützen die Kunden ganz nebenbei mit ihrem Einkauf die umgebende, unverwechselbare Naturparklandschaft. Parkmöglichkeiten stehen bei der Gießbachhalle in Diefenbach ausreichend zur Verfügung. Wer gerne die Natur entdecken möchte, kann sich an diesem Freitag, 2. August, auch spontan dem BUND Heckengäu anschließen. Monika Neub und Martin Häcker bieten ausgehend vom Wanderparkplatz Betzenbuckel bei Heimsheim in Richtung Friolzheim / Tiefenbronn bei einem Spaziergang von 17.00 bis ca. 18.30 Uhr Einblicke in die Flora und Fauna des wertvollen Naturschutzgebietes Betzenbuckel. Bei Fragen steht Martin Häcker unter Telefon 07033/33790 gerne zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Am Sonntag, 4. August, bietet Anita Dworschak von den „Klosterwelten“ einen informativen Spaziergang über einstige Klosterweinberge und vorbei an ehemaligen Klosterseen zum historischen und idyllischen Maulbronner Schafhof an. Im dortigen Museum wird auf zauberhafte Weise und mit viel Liebe zum Detail die Vergangenheit dargestellt und es werden mitunter Kindheitserinnerungen geweckt. Treffpunkt zu diesem Ausflug für die ganze Familie inklusive Hund ist um 13.30 Uhr am Klostertor. Die Kosten belaufen sich auf 6 Euro pro Erwachsenen, Kinder sind frei. Der Preis beinhaltet den Spaziergang und die Führung im Schafhofmuseum. Das Programm kann nach Terminabsprache auch von Gruppen gebucht werden. Anmeldungen nimmt Anita Dworschak unter Telefon 07043/8864 oder per E-Mail an AnitaDworschak@t-online.de gerne entgegen. Weitere Infos finden sich auch unter www.klosterwelten.net.



Zu einem informativen Spaziergang über einstige Klosterweinberge und vorbei an ehemaligen Klosterseen zum historischen und idyllischen Maulbronner Schafhof lädt Anita Dworschak von den „Klosterwelten“ im Rahmen des Veranstaltungskalenders „Enzkreis erleben“ ein. Foto: Anita Dworschak

Alle Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Zudem ist ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt unter Telefon 07231/308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Landwirtschaft hautnah erleben:

Am Mittwoch, 21. August 2024 Schäferei Golderer in Pforzheim gewährt Einblicke in ihre Arbeit

PFORZHEIM. Im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“ lädt der Biolandbetrieb Golderer, Unterm Wolfsberg 13 in Pforzheim, am Mittwoch, 21. August, von 17.30 bis 19.00 Uhr zu einer Hofführung ein.

Wolfram Golderer gibt bei einem Rundgang Einblicke in die Schaf- und Hühnerhaltung auf seinem Biolandbetrieb und zeigt, welchen Beitrag Schafe zum Erhalt unserer Kulturlandschaft leisten. Im Anschluss darf eine Auswahl der hochwertigen Produkte im Hofladen probiert und gekauft werden.

Interessierte können sich bis zum 16. August direkt im Internet unter www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt oder per E-Mail an



Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de anmelden. Die Veranstaltung kostet 5 Euro pro Person. Für Fragen steht Mira Neuss vom Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Enzkreis unter Telefon 07231/308-1853 gerne zur Verfügung. (enz)

Arbeitgeber-Seminare: Freie Plätze im September und Oktober verfügbar

Wissenswertes rund um die Betriebsprüfung und Aktuelles aus der Praxis

Sie sind Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle und die Betriebsprüfung steht an? Sie beschäftigen Studierende oder Rentenbeziehende und wissen nicht, ob Sie diese Gruppe richtig gemeldet haben? Keine Panik – die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet dazu auch dieses Jahr kostenfreie Seminare mit aktuellen prüfungsrelevanten Themenschwerpunkten an. Im September und Oktober sind noch freie Plätze in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Villingen-Schwenningen oder als Online-Veranstaltung verfügbar.

euBP, Cryptshare & Co. – so digital ist die Betriebsprüfung

Das Seminar gewährt den Teilnehmenden einen Blick hinter die Kulissen der papierarmen Betriebsprüfung. Welche Rolle spielt der Datenschutz im Rahmen der Prüfungen? Bereits jetzt besteht die Verpflichtung, Lohnunterlagen elektronisch zu führen und digital zu übermitteln. Ab 2025 wird diese auf die Übermittlung von Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung ausgedehnt. Zudem erhalten die Seminar-Teilnehmenden aktuelle Informationen zum SV-Meldeportal und zur Sozialversicherungsnummer.

Beschäftigte im Studium oder in Rente

– ein Plus für Betriebe

Studierende und Rentenbeziehende sind in Zeiten des Fachkräftemangels bei Unternehmen begehrte Arbeitskräfte. Aber wie werden diese Personenkreise versicherungs- und beitragsrechtlich beurteilt? Welche Fallstricke können einem dabei begegnen? Diese Sachverhalte klären die Expertinnen und Experten der DRV BW im Rahmen der diesjährigen Arbeitgeber-Seminare mit anschaulichen Praxisbeispielen.

Die dreistündigen Arbeitgeber-Seminare werden jährlich landesweit in allen Regionen als Präsenz- und Onlinetermine angeboten. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung für die freien Plätze finden Interessierte unter www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare.

Kontakt für Arbeitgeber unter www.drv-bw.de/arbeitgeber

Weitere Angebote für Firmen in Baden-Württemberg

Der DRV BW Firmenservice berät und informiert zu den drei Themenbereichen Gesunde Beschäftigte, Rente und Altersvorsorge sowie Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht. Mit insgesamt 16 Firmenberaterinnen und Firmenberatern in Baden-Württemberg ist das Team in jeder Region gut vertreten und kommt auf Wunsch auch direkt in die Unternehmen. Einfach, schnell, unbürokratisch und kostenfrei. Details unter www.drv-bw.de/firmenservice

Enzkreis: Empfehlungen zur Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen

STREUOBSTWIESEN – SCHNITTHÄUFIGKEIT

Verträgliche Nutzungstermine hinsichtlich Schnittzeitpunkten und Schnitthäufigkeiten spielen eine sehr entscheidende Rolle für den Erhalt unserer wertvollen FFH-Mähwiesen.

FFH-LEBENSRAUMTYP 6510:

Die Magere Flachlandmähwiese

Zu diesem im Enzkreis weit verbreiteten Grünland-Lebensraum gehören artenreiche, extensiv bewirtschaftete Heuwiesen und Streuobstwiesen des Flach- und Hügellandes. Die Wiesen sind

blütenreich mit zahlreichen blauen und roten spätblühenden Kräutern, werden wenig oder gar nicht gedüngt und meist nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser gemäht.

FFH-Mähwiesen zeichnen sich durch ihren besonders hohen Artenreichtum und bestimmte Pflanzenarten aus, wie beispielsweise die Margerite, die Flockenblume, die Ackerwitwenblume oder den Wiesensalbei. Diese Pflanzen zeigen einen mageren Boden an und sind auf eine regelmäßige und angepasste Bewirtschaftung, ähnlich der von traditionellen zweischürigen Heuwiesen, angewiesen.

Welchen Effekt hat eine Erhöhung bzw.

Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf die FFH-Mähwiese?

In der Regel handelt es sich bei den FFH-Mähwiesen um traditionelle Zweischnittwiesen. Sowohl eine häufigere als auch eine seltenere Nutzung kann zu einer Artenverarmung und zunehmenden Dominanz der Gräser führen:

- Höhere Nutzungshäufigkeit als für die Heuwiese üblich verhindert eine **ausreichende Erholung und Reservestoffeinlagerung** der Pflanzen für den Wiederaustrieb. Daher nehmen Arten der Vielschnittwiesen, die an die höhere Nutzungshäufigkeit angepasst sind, zu. Nur diejenigen Arten können sich im Bestand dauerhaft halten, die zur Einlagerung von Reservestoffen bzw. bei sich ausschließlich über Samen vermehrenden Arten zur Samenbildung kommen. Die typischen Arten der artenreichen Mähwiesen entwickeln sich langsamer als diejenigen der Vielschnittwiesen. Deshalb ist die Einhaltung von Nutzungspausen von mindestens 6 bis 8 Wochen zur **Ermöglichung der Reproduktion über Samen** wirklich wichtig. Beginnen die wertgebenden Mähwiesenarten zu verwelken, kann gemäht werden. **Die Toleranzschwelle liegt bei den FFH-Mähwiesen des Enzkreises bei maximal 3 Schnittnutzungen.**
- Eine für die Wüchsigkeit der jeweiligen Wiese zu geringe Schnitthäufigkeit führt zu höherem Biomasseaufwuchs und hat damit eine Beschattung der niedrigwüchsigen Kräuter und auf Dauer ihre Verdrängung aus dem Bestand zur Folge. Bei schwachwüchsigen, magerrasennahen Beständen kann eine einzige Mahd ausreichend sein. Bei stark wüchsigen nährstoffreicheren Wiesen sollten es mindestens zwei sein. Ein weiterer Schnitt ist erforderlich, wenn die Vegetationshöhe vor der Winterruhe Bierflaschenhöhe übersteigt. Die dadurch entstehende Streuschicht würde die Narbe im Frühjahr beschatten und das Keimen bzw. den Neuaustrieb v. a. der lichtkeimenden Kräuter erschweren.

Optimale Schnittzeitpunkte von FFH-Streuobstwiesen

Der erste Schnitt sollte frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser stattfinden. Dies ist je nach Witterung und Standort ab **Mitte Mai bis Anfang Juni** der Fall und fällt mit der Vollblüte des schwarzen Holunders zusammen. Wie bei Heuwiesen üblich, erfolgt der erste Schnitt als Mahd mit Abtragen des Schnittguts. Je länger die Wiese in maximaler Höhe dasteht, desto länger werden die kleinen Mähwiesenarten von den hochstehenden Gräsern überschattet. Der erste Schnitt sollte in typischen Jahren deshalb spätestens Ende Juni erledigt sein.

Der zweite Schnitt ist terminlich dem stark witterungsabhängigen 2. Aufwuchs anzupassen, es kann daher kein pauschal gültiger Zeitraum angegeben werden. Er sollte jedoch **frühestens nach 6 – 8 Wochen erfolgen, d. h. ab Mitte Juli bis August, spätestens Ende September**. Auch beim zweiten Schnitt ist es wichtig, die Wiese zu mähen und das Schnittgut von der Fläche zu räumen, um eine Streuauflage zu vermeiden um so die Kräuter des Aufwuchses nicht beim Austreiben zu hindern und der „mageren Flachlandmähwiese“ durch den Biomasseabtrag Nährstoffe zu entziehen.

Gerade bei solch artenreichen Lebensräumen wie den FFH-Wiesen hat eine Mulchmahd gravierende Auswirkungen auf die dort heimische Tierwelt. Ein typischer Rasenmäher schneidet zuerst das Gras ab und zerkleinert es dann in feine Partikel, die sich wieder auf dem Rasen ablagernd. Neben der Zerkleinerung des

Grünlandaufwuchses kommt es durch die rotierenden Messer zu tödlichen Verletzungen von Kleintieren und Insekten. Eidechsen, Frösche, Schmetterlinge, Hummeln und sogar Wiesel haben meist keine Chance.

Für die Mahd von blühenden Streuobstwiesen wird die Verwendung von Balkenmähwerken empfohlen sowie ein hoch eingestelltes Mähwerk (7 – 10 cm), außerdem geringe Fahrgeschwindigkeiten sowie das Belassen von Altgrasstreifen oder eine zeitlich versetzte Mahd. Die artenreichen Flächen sollten in keinem Fall zum ersten oder zweiten Schnitt gemulcht werden! Auch eine kurze und gründliche Beweidung ist als Alternative zur Heu- oder Mulchmahd vorteilhaft für die Biodiversität der Wiesen. Je höher die Vielfalt an Wiesenarten, desto resistenter, lebendiger und wertvoller ist die Streuobstwiese als Ganzes.

Wenn Sie Ihre Fläche nicht selbst naturschutzkonform bewirtschaften können oder keine Verwendung für ihr Heu haben, kontaktieren Sie uns! Eventuell können wir ihre Wiese an eine geeignete Landwirtin oder Tierhalterin vermitteln, welche ihre Wiese mäht oder beweidet.

Ein dritter Schnitt ist erforderlich, wenn die **Vegetationshöhe bis Ende September 20 cm übersteigt**. Der dritte Schnitt kann im Notfall aufgrund der geringeren Anzahl an anwesenden Wiesenbewohnern zu dieser Zeit mit einem Mulchgerät oder auch in Form einer kurzzeitigen Beweidung erfolgen.

Um die Schnittzeitpunkte ohne negative Auswirkungen auf die Mähwiesenarten etwa 3 Wochen nach hinten zu verlegen, kann eine Vormahd im März/April erfolgen. Auch hierfür ist die Verwendung eines Mulchgeräts vertretbar.

Kurz gesagt: Am besten mähen Sie das erste Mal wenn die Kirschen anfangen reif zu werden, ein zweites Mal für die Apfelelrnte, und (falls das Gras am Ende des Sommers höher als eine Bierflasche ist) ein drittes Mal bevor die Walnüsse anfangen runter zu fallen.

Diese Handlungsempfehlungen ersetzen keine einzelfallbezogene Beratung. Wenden Sie sich dafür gerne an Natura2000@enzkreis.de Jedenfalls ein großes Dankeschön für ihr Engagement!

Neues Kinderbuch zu erneuerbaren Energien

„Juli und Nesrin reisen in die Zukunft“ beschäftigt sich mit der Energiewende und ihren positiven Auswirkungen



- KEA-BW bringt Kinderbuch heraus
- Geeignet für Familie, Kita, Grundschule und Hort
- Komplexe Zusammenhänge kindgerecht erklärt
- Bestellmengen bis zehn Stück kostenlos

Kinder haben viele Fragen, auch zum Klimaschutz. Für die Fünf- bis Achtjährigen hat die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) ein Kinderbuch publiziert, das sich mit Klimawandel, Klimaschutz und der Rolle der erneuerbaren Energien befasst. Eingebettet in eine Geschichte über Freundschaft zeigt „Juli und Nesrin reisen in die Zukunft“ auf, wie eine Zukunft mit Erneuerbaren aussehen kann. Die jungen Leserinnen und Leser werden auch zum Mitmachen animiert: Mit Quizfragen, die sie nach der Lektüre beantworten können, vertiefen sie ihr Wissen – von Agri-Photovoltaik über E-Mobilität bis hin zu Fakten über Windkraft. Das für Familie, Kita, Grundschule und Hort geeignete Buch hat 36 Seiten. Bis zehn Stück können kostenlos bei der KEA-BW bestellt werden; das Buch ist auch im Buchhandel erhältlich.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als pädagogisches Konzept ist in den Bildungsplänen aller Länder verankert. BNE verfolgt das Ziel, Menschen Nachhaltigkeit zu vermitteln und sie dazu zu befähigen, nachhaltig zu denken und zu handeln. Das Buch „Juli und Nesrin reisen in die Zukunft“ ermöglicht es Kindern, sich mit Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und die Rolle von erneuerbaren Technologien für den Klimaschutz zu verstehen. Mit dem Buch möchte die KEA-BW ein positives und zugleich realistisches Bild von der Zukunft vermitteln. Denn alle dort vorgestellten Technologien sind bereits heute verfügbar. Es setzt auf Information und zeigt, welche Vorteile die Nutzung erneuerbarer Energien mit sich bringt.

Ein heißer Sommertag als Ausgangspunkt

Die beiden Freundinnen Juli und Nesrin verabreden sich an einem heißen Sommertag zum gemeinsamen Ausflug an den Badesees. Auf ihrem Weg begegnen sie Menschen, die in ihrer Arbeit vom Klimawandel betroffen sind. In einer Zeitreise ins Jahr 2040 erleben sie, wie erneuerbare Energien das Klima schützen und wie sie erfolgreich zum Einsatz kommen. Aus der anfänglichen Skepsis der Erwachsenen wird schließlich Zustimmung. Die Autorinnen Annika Bachmann und Michaela Kürschner setzen dabei auf eine klare und verständliche Sprache. Dennoch werden komplexe Sachverhalte nicht verkürzt dargestellt.

Mitmachen und rätseln

„Juli und Nesrin reisen in die Zukunft“ eignet sich zum Selberlesen, Vorlesen und zum gemeinsamen Betrachten. Im Anschluss an die Lektüre haben die Kinder die Möglichkeit, ihr erworbenes Wissen in einem Quiz noch einmal zu vertiefen.

Das Buch kann hier kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden: www.kea-bw.de/publikationen#article-105

Für Bestellungen ab 10 Exemplaren gibt es die Möglichkeit, das Buch zum Preis von 3 Euro versandkostenfrei direkt beim Verlag zu erwerben: www.schoerle.de/Energie-und-Mobilitaetswende/Juli-und-Nesrin-reisen-in-die-Zukunft::554.html

Kinder, die Fragen zu erneuerbaren Energien haben, können eine E-Mail an erneuerbare@kea-bw.de senden.

Die Expertinnen und Experten beantworten ihre Fragen gern.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

31.07. Gerda Trautz, Dietlinger Straße 8

85 Jahre

Die Gemeinde wünscht der Jubilarin alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

